B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.2015 im Offene Jugendeinrichtung des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. "Jugendvilla"

TOP 4 b **Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Euskirchen für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018** **V 122/2015**

Die Mitglieder Werner und Müller nehmen an der Beratung und Beschlussfassung und das Mitglied Busch an der Beratung wegen Befangenheit nicht teil.

Die Tagesordnungspunkte 4a und 4b werden gemeinsam beraten.

Aufgrund der Änderungen in der Beschlussfassung zum TOP 4a (A 71/2015) stellt der Vorsitzende die V 122/2015 dann in der geänderten Fassung wie folgt zur Abstimmung:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2021 in der der Vorlage anliegenden Fassung zu verabschieden.

Bis zum 31.12.2018 sind die Träger aufgefordert, *zumindest* Konzepte zur besseren Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit zu entwickeln, welche dann im Rahmen einer Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Euskirchen mit aufgenommen werden.

Für den Fall, dass bis zum vorgenannten Zeitpunkt ein tragfähiges Gesamtkonzept wider Erwarten nicht vorliegt, behält sich der Kreistag vor, den kompletten Kinder- und Jugendförderplan wieder zum Gegenstand der Beratungen im JHA und Kreistag zu machen, um gegebenenfalls erneut über Art und Umfang der Förderung für die Restlaufzeit zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig , bei 1 Enthaltung (FDP-Fraktion)**